

Der Bächlebootverkaufsstand muss da weg!

Mindestens 15 m Abstand vom Bächleabfluss!

Der REHA-Verein wies jedoch darauf hin,

- dass dann die Sichtbarkeit des Standes von der Kaiser-Joseph-Str. her kaum noch gegeben sei.
- dass der Standplatz Ecke Münsterstraße/ Kaiser-Joseph-Straße direkt am Abflussschacht immerhin über 30 Jahre lang kein Problem für Reinigungsarbeiten gewesen sei.

Eine andere Bächlebootlösung sei viel einfacher:

Mit einem festen Gitter an der Kanalschachtöffnung beim Bächleabfluss Münsterstraße könne man die Bächleboote sowie weiteres Strandgut problemlos auffangen, herausnehmen und somit Staus verhindern.

Badenova und ASF griffen diesen Vorschlag auf und ließen nun ein entsprechendes Gitter vor dem Bächleabfluss in der Münsterstraße einsetzen.



Doch leider, leider ...

Einigen Bächlebooten gelang es, durch die Gitterstäbe hindurch zu schlüpfen und den rettenden Hafen des Kanalschachts zu erreichen.

2014 Amt für öffentliche Ordnung: 2,50 m Abstand

Nun stand also wieder schweres Reinigungsgerät zur Diskussion. Es musste neu verhandelt werden.

Das Amt für öffentliche Ordnung forderte nunmehr: 2,50 m Abstand, damit Reinigungsarbeiten nicht behindert würden.

Der REHA-Verein entgegnete:

Das Problem sei nicht der fehlende Abstand von 2,50 m vom Abflussschacht sondern der um 2,50 cm zu große Abstand der Gitterstäbe.

Der Grund:

Badenova und ASF hatten bei der Order des Gitters vergessen,

die Breite der Bächleboote nachzumessen:

Der Abstand der Gitterstäbe beträgt 10 cm,

die Breite der Bächleboote jedoch 7,50 cm.



(↔ = 10 cm Abstand)

Dadurch war auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass - wegen des 2,50 cm zu großen Abstands der Gitterstäbe - es immer wieder einem Bächleboot gelingen würde, den rettenden Hafen des Kanalisationsschachts zu erreichen.

REHA-Verein: 2,50 m oder 2,50 cm ? Das ist hier die Frage ...

Das Amt für öffentliche Ordnung ließ jedoch nicht mehr mit sich reden und ordnete an: 2,50 m Abstand und damit basta!

Gegen die Anordnung legte der REHA-Verein im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Widerspruch ein, der umgehend abgelehnt wurde.

2014 Verwaltungsgericht: 1,50 m Abstand

Das Problem landete vor dem Verwaltungsgericht.

Begründung des **REHA-Vereins**:

Die Forderung von 2,50 m Abstand sei willkürlich, da

- sie nur für den Bächlebootstand des REHA-Vereins, nicht jedoch für andere Standbetreiber gelte,
- seit über 30 Jahren der Standort kein Problem für Reinigungsarbeiten gewesen sei,
- die Forderung erst seit Existenz der Bächleboote erhoben werde, obwohl die Probleme auch anders gelöst werden könnten.

Das Verwaltungsgericht zeigte sich jedoch am 18.06.2014 durch das Katastrophenverhinderungsszenario von ASF und Badenova derart beeindruckt, dass es nur zu einem dünnen Kompromissvorschlag bereit war: 2 m Abstand.

Der REHA-Verein bot an: 1 m Abstand.

Nach weiteren zähen Verhandlungen einigte man sich dann mit dem

Amt für öffentliche Ordnung auf: 1,5 m Abstand.

Im Jahr 2016

teilte dann die Arbeitsgemeinschaft "Miteinander Leben" der Stadtverwaltung mit, dass die Verantwortung für den Stand nun endlich an den REHA-Verein übergehen solle. Sie selbst wolle den Stand nicht mehr betreiben.

Das Amt für öffentliche Ordnung erklärte sich nunmehr (nach immerhin über 30 Jahren) bereit, dass der REHA-Verein den Stand in eigener Verantwortung betreiben dürfe, wenn damit auch andere soziale Initiativen unterstützt würden (was über 30 Jahre lang geschehen war).

März 2017 Badenova und ASF: nur noch 0,50 m Abstand notwendig

In Bezug auf den Abstand vom Bächleabflussschacht wurde mit der Badenova, der ASF und den Bächleputzern ein Besichtigungstermin am 20.03.2017 vor Ort anberaumt.

Von "schwerem Gerät" war nun nicht mehr die Rede. Das Problem nahm allerdings eine neue Wende.

Nun wurde gefordert: jederzeit müsse ein Bächleputzer Einblick in den Kanalschacht nehmen können (was ja über 30 Jahre lang kein Problem gewesen war).

Der **REHA-Verein** machte das Angebot,

- man könne einen Verkaufstisch über dem Kanalschacht innerhalb von 5 Minuten problemlos wegräumen zur Besichtigung des Kanalschachtes.

Dies wurde **von Badenova und ASF abgelehnt**:

5 mal 5 Minuten pro Woche mache 25 Minuten verlorene Arbeitszeit für die Bächleputzer. Das könne man nicht tolerieren.

Der REHA-Verein machte dann das Angebot,

- ein Drahtgitter vor die 10 cm breiten Rechenstäbe zu legen, um somit den 2,50 cm zu großen Abstand der Stäbe auszugleichen. So könne das Personal des Verkaufstands immer wieder Bächleboote und weiteres Strandgut auffangen und auf den Bächlerand legen zur Begutachtung durch die Bächleputzer.


Dies wurde vom Bächleputzer als unprofessionell abgelehnt.

Endlich einigte man sich dann darauf, dass ein Abstand von (immerhin) nur noch 0,50 m zur jederzeitigen Besichtigung des Kanalschachts durch die Bächleputzer freigehalten werden sollte.

Dies wurde dann auch entsprechend dokumentiert.



Doch diese Lösung wurde schon bald wieder kassiert.

( = 0,50 m Abstand)

Juni 2017 Amt für öffentliche Ordnung: 1,50 m Abstand

Der **REHA-Verein** erhielt dann zwar am 20.06.2017 vom Amt für öffentliche Ordnung **nach 33 Jahren zum ersten Mal wieder die Erlaubnis, in eigener Verantwortung einen Informations- und Verkaufstand in der Freiburger Innenstadt betreiben zu dürfen,**

allerdings mit der Auflage: Abstand zum Kanalschacht 1,50 m, nicht wie mit Badenova, ASF und Bächleputzern vereinbart, 0,50 m.

Die Vereinbarung über einen Abstand von 0,50 m war dann doch wieder's Bächle runtergegangen.

[Der Sonntag](#) berichtet am 22.04.2018

Umstrittener Ordnungsamtschef ... hört früher auf

Mehr Info's [hier!](#)



Foto: REHA, aha ...-Redaktion
REHA, aha ... Juni 2018, Nr. 48



Foto: Karikatur: Thomas Muffler
BZ vom 27.07.2018